

1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 bis 2021

AUSGANGSLAGE

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 25.09.2021 auf der Basis einer Beratung durch die GPA NRW einen Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012 bis 2021 beschlossen, nach dem der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 mit Konsolidierungshilfe des Landes und ab 2021 ohne diese Hilfe erreicht wird.

Die Sanierungsplanung baut - neben der Konsolidierungshilfe des Landes - auf folgenden "Säulen" auf:

Aufwandsminderungen im Bereich städtischer Gebäude, Flächen und Infrastruktureinrichtungen

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 2.000.000 €

Personalkostenreduzierung durch fehlende Nachbesetzung frei werdender Stellen (in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze)

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 1.046.470 €

Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen durch Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnung

schrittweise bis zum Jahr 2021: Konsolidierung in Höhe von 820.641 €

Steuererhöhungen im Bereich Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer

schrittweise bis zum Jahr 2021: Mehreinnahmen in Höhe von 2.013.332 €

Dieser Fortschreibung vorangestellt ist eine Übersicht, die die Planung für den angesprochenen Zeitraum einmal ohne und einmal mit den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen darstellt.

ERSTE FORTSCHREIBUNG DES HSP AB 2013

Zur Erarbeitung des HSP hat die Stadt Monschau von der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) unterstützen zu lassen. Auch bei der Umsetzung des HSP wird diese Unterstützung fortgesetzt. Ein entsprechender Beratungsvertrag ist bereits am 06./17.09.2012 unterzeichnet worden.

Den beigefügten Anlagen kann entnommen werden, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der für 2013 vorgesehenen Konsolidierungseffekte bereits ergriffen wurden bzw. bis zum Jahresende 2012 noch ergriffen werden, so dass eine entsprechende Berücksichtigung in der Haushalts- und in der

Sanierungsplanung erfolgen konnte. Nur die Maßnahmen, die noch nicht unmittelbar in die Haushaltsplanung einfließen konnten, werden deshalb noch mit einem besonderen Konsolidierungspotential dargestellt.

Die Gemeinden Hürtgenwald und Simmerath sowie die Stadt Monschau haben inzwischen übereinstimmende Beschlüsse gefasst, zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 einen Schulzweckverband Nordeifel zu gründen. Dieser Verband soll Träger der weiterführenden kommunalen Schulen in allen drei Kommunen werden und anstelle der auslaufenden Haupt- und Realschulen eine Sekundarschule aufbauen.

Die Umsetzung dieser Beschlüsse führt einerseits zu einer früheren Annäherung an den Haushaltsausgleich in den ersten Jahren der Sanierungsplanung, führt aber auf der anderen Seite dazu, dass einzelne Maßnahmen erst mit Verzögerung greifen. Auf diese Weise verändert sich die Konsolidierungslinie in ihrer Führung, nicht jedoch in ihrem Erfolg.

Schon die Aufstellung des ersten Haushaltes nach dem Beschluss über den HSP hat gezeigt, dass einzelne Prognosen, die auf der Basis von ministeriellen Vorgaben zur Sanierungsplanung erstellt wurden, schon früh revidiert werden müssen. Insoweit kann ein HSP tatsächlich immer nur eine Planung mit all ihren Unwägbarkeiten sein.

Insoweit kann die erste Fortschreibung des HSP nur so verstanden werden, dass angesichts der bereits erreichten Erfolge die Wahrscheinlichkeit der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs ein wenig größer geworden ist.